

Antrag

**der Abgeordneten Karin Prien, Dr. Jens Wolf, Dennis Gladiator,
Franziska Grunwaldt, Jörg Hamann, Philipp Heißner (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 21/5860

Betr.: Unverzüglich Transparenz bezüglich der Mittelvergabe aus dem Integrationsfonds schaffen – Sofort 2 Millionen Euro an die Bezirke zur Förderung von Integrationsprojekten auf lokaler und bezirklicher Ebene weiterleiten

So vielversprechend die Antragsüberschrift „Startphase vieler wichtiger Integrationsprojekte gezielt unterstützen – Bürgerschaft beteiligen – Einrichtung eines Hamburger Integrationsfonds“ (Drs. 21/5237) für die verschiedenen Trägern und Initiatoren von Integrationsprojekten auch geklungen haben mag, genauso groß ist jetzt auch ihre Enttäuschung. Bisher ist nämlich völlig unklar, wie die Mittel aus dem Integrationsfonds beantragt werden können. Dabei sind diese als Anschubfinanzierung vor allem kleinerer und mittlerer Integrationsprojekte gedacht, so zum Beispiel für „Orte der Begegnung, die Errichtung von Gemeinschaftsräumen, die Anschaffung von Geräten oder Materialien bis hin zur zeitlich begrenzten Finanzierung von Honorar- und Personalkosten“.

Da seit Anfang 2015 rund 30.000 Flüchtlinge zusätzlich zu den bereits hier lebenden Personen mit Migrations- und auch Flüchtlingshintergrund in die Stadt gekommen sind, der Großteil von ihnen wegen langer Asylverfahren und der generösen Duldungspraxis des rot-grünen Senats auch noch immer in Hamburg lebt, ist es dringend angezeigt, Maßnahmen zur Integration zu ergreifen. Jene Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive müssen bereits jetzt Möglichkeiten erhalten, Teil der Gesellschaft zu werden, in der sie für die nächsten Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte, leben werden. Geschieht dies nicht, drohen deutlich höhere soziale Folgekosten und zudem besteht die Gefahr der Bildung von Parallelgesellschaften.

Da die Bereitstellung der Mittel bereits Mitte Juli beschlossen wurde, ist es dringend angezeigt, Transparenz bezüglich der Modalitäten der Antragstellung zu schaffen. Außerdem muss sichergestellt werden, dass das Geld schnellstmöglich dort ankommt, wo es benötigt wird, und das ist auf lokaler Ebene bei den Menschen vor Ort in den Bezirken.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. unverzüglich Transparenz herzustellen und die Modalitäten der Antragstellung auf der Internetseite der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) unverzüglich öffentlich zu machen.
2. 2 Millionen Euro aus dem „Hamburger Integrationsfonds“ des EP 9.2 Produktgruppe „Zentrale Ansätze II“ unverzüglich an die Bezirke zu übertragen. Hier ist ein Verteilungsschlüssel auf Basis der Flüchtlingszahlen in den Bezirken mit Stichtag 30. September 2016 zugrunde zu legen. Anträge für den Erhalt dieser

Mittel sind beim Fachamt Sozialraummanagement des jeweils zuständigen Bezirks zu stellen, der wiederum dem zuständigen Ausschuss der Bezirksversammlung diese zur Genehmigung vorlegt.

3. der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2017 über die Verwendung der Mittel aus dem Integrationsfonds im Jahr 2016 zu berichten.